

**UMFASSEND,  
AKTUELL  
UND  
KOMPETENT!**

Nähere Informationen unter  
[franchise-wirtschaft.de](http://franchise-wirtschaft.de)

**Jetzt bestellen!**  
[www.franchise-shop.de](http://www.franchise-shop.de)

**Hier haben Sie die Wahl!**

**Das Verzeichnis  
der FranchiseWirtschaft  
2018/2019**

als **Printkatalog für 48 Euro,**  
zzgl. 5 Euro Versand

oder

**Das Verzeichnis  
der FranchiseWirtschaft  
2018/2019**

als **Download für 44,90 Euro**



**Steuertipp**

# Steuerliche Beurteilung des Crowdfunding

**In den seltensten Fällen liegt eine Spende vor**

Beim Crowdfunding handelt es sich um eine Form der Finanzmittelbeschaffung durch internetbasierte Strukturen. Crowdfunding wird zwar oftmals mit Spendensammlungen gleichgesetzt, doch das ist nur die halbe Wahrheit. Steuerlich muss genau geschaut werden, um welche Form des Crowdfunding es sich handelt.

**Der Autor**

Steuerberater  
**Dr. Jürgen R. Karsten**  
ETL Systeme AG Steuerberatungsgesellschaft,  
Abteilung Franchise

## Spenden-Crowdfunding

Das Spenden-Crowdfunding ist eine anlassbezogene Spendensammlung mit meist festen Sammlungszielen. Wer sich an der Sammlung beteiligt, kann seine Zahlung in der Regel als Spende in der Einkommensteuererklärung ansetzen. Bis zu 200 Euro ist das sogar durch einen vereinfachten Spendennachweis möglich. Doch dies gilt nur dann, wenn die Crowdfunding-Plattform selbst steuerbegünstigt oder Projektveranstalter ist und Zuwendungsbestätigungen ausstellen darf.

Wird dagegen an eine nicht steuerbegünstigte Crowdfunding-Plattform gespendet, ist der vereinfachte Spendennachweis nicht möglich. Damit die Spende abzugsfähig ist, bedarf es einer ordnungsgemäßen Zuwendungsbestätigung des jeweiligen steuerbegünstigten Projektveranstalters. Eine Spende muss natürlich auch bei der steuerbegünstigten Einrichtung verbleiben. Der Spendenabzug entfällt beispielsweise rückwirkend, wenn Crowdfunding-Projekte die Gelder für bestimmte Projekte nach dem Alles-oder-Nichts-Prinzip einsammeln und wieder an den Zuwendenden zurückzahlen, weil das Sammlungsziel nicht erreicht wurde.

## Klassisches Crowdfunding

Hier geht es um eine Anlauffinanzierung für ein unternehmerisches Projekt, bei dem die Gegenleistung meist in der Überlassung

des Arbeitsergebnisses besteht. Meistens dienen die Zuwendungsempfänger keinen steuerbegünstigten, gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken. Daher sind die durch das Crowdfunding erhaltenen Gelder beim Empfänger nach den allgemeinen Gewinnermittlungsregeln – also in der Regel als Betriebseinnahmen – zu berücksichtigen.

## Crowdlending und Crowdinvesting

Weitere unternehmerische Varianten sind das Crowdlending sowie das Crowdinvesting. Beim Crowdlending werden einem Unternehmen liquide Mittel nicht überlassen, sondern lediglich als Fremdkapital geliehen. So erzielt der private Verleiher im Fall der Verzinsung grundsätzlich Kapitaleinkünfte. Beim Crowdinvesting hat das überlassene Kapital eher den Charakter von Eigenkapital. Damit kann eine gewerbliche Mitunternehmerschaft, beispielsweise in Form einer atypisch stillen Gesellschaft, entstehen. ■

**Impressum**

Herausgeber/Chefredakteur:  
Martin Schäfer (V.i.S.d.P.)

Verlag: UNTERNEHMERVERLAG  
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages Martin Schäfer ist.  
Im Wingert 13, D-53424 Remagen  
Telefon +49 2228 912912-0  
Telefax +49 2228 912912-10  
info@unternehmerverlag.de  
www.unternehmerverlag.de

Anzeigenleitung:  
Bettina Bauer  
anzeigen@unternehmerverlag.de

Titelbild: © Joe Prachattree/shutterstock.com

Fotosatz: Fotosatzstudio Bauer  
info@fotosatzstudio.de  
www.fotosatzstudio.de

Druck: Griebisch & Rochol Druck GmbH  
Gabelsbergerstraße 1, D-59069 Hamm

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nachdruck: Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages vervielfältigt oder verbreitet werden. Unter dieses Verbot fällt insbesondere die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf CD-ROM.

© UNTERNEHMERVERLAG

Fremdbeiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Die Beiträge wurden sorgfältig recherchiert. Eine Haftung ist dennoch ausgeschlossen – auch für telefonische Auskünfte.

Für unverlangt eingeschickte Manuskripte, Fotos und Illustrationen keine Gewähr.